

Stand: 23.01.2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Tattoo Studio Julia Heinze mit Sitz im Beimoorweg 18 in 22926 Ahrensburg und im Blur Atelier mit Sitz im Mundburger Damm 2 in 22087 Hamburg, nachfolgend „Tattoo Studio“ genannt, und seinen jeweiligen Kund*innen, nachfolgend „Kunde“ genannt.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Tattoo Studio stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragsgegenstand

(1) Das Tattoo Studio erbringt die im jeweiligen Vertrag unter Einbezug dieser AGB vereinbarten Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen, den individuellen Entwurf, das Zeichnen und das Stechen von Tätowierungen.

(2) Das Wunschmotiv des Kunden wird vom Tattoo Studio entworfen und gezeichnet. Eine vorherige Zusendung des Motivs an den Kunden erfolgt nicht. Das Motiv kann am Termintag angesehen und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. In Ausnahmefällen kann der Entwurf vorab übersendet werden, zum Beispiel, um während des Zeichnens ein Feedback des Kunden zu erhalten. Im Falle einer Terminabsage ist eine Zusendung von Entwürfen gänzlich ausgeschlossen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines gefertigten Entwurfs.

(3) Motive, die nicht der Public Domain angehören, können dem Tattoo Studio aus urheberrechtlichen Gründen nur als Inspiration für einen eigenen Entwurf dienen und werden nicht identisch gestochen.

3. Vertragsabschluss und Terminstornierung

(1) Es werden ausschließlich volljährige Personen und geschäftsfähige im Sinne des § 104 Nr. 2 BGB tätowiert. Ausgeschlossen sind auch Personen, die erkennbar unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen.

(2) Mit der Vereinbarung eines Termins kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Da das Tattoo Studio ausschließlich auf Basis vereinbarter Termine arbeitet, wird der jeweils vereinbarte Zeitraum exklusiv für den Kunden freigehalten; andere Terminanfragen für dieses Zeitfenster werden abgelehnt.

(3) Termine können telefonisch, per E-Mail oder Textnachricht sowie über die Website des Tattoo Studios angefragt werden. Dabei hat der Kunde das beabsichtigte Tattoo samt vorgesehen Körperstelle und ungefähre Größe zu nennen. Zur Sicherung des Termins (Abs. 2) und zur Abgeltung der Vorarbeiten des Tattoo Studios, beispielsweise Beratungsleistungen unter anderen bezüglich der Umsetzbarkeit des Motivs, der notwendigen Größe und der passenden Körperstelle, die Erstellung von verschiedenen Entwürfen sowie administrative Tätigkeiten (Terminabsprachen und -reservierung, Rechnungstellung etc.), wird eine Anzahlung in Höhe von 30% bis 40% des nach Ziff. 4 Abs. 1 genannten Preises fällig. Nach entsprechender Aufforderung des Tattoo Studios hat der Kunde die Anzahlung innerhalb von sieben Tagen zu leisten. Die Anzahlung wird bei Wahrnehmung des Termins vollständig mit dem Endpreis verrechnet.

(4) Eine kostenfreie Absage oder Verschiebung des Termins ist bis zu 10 Werktagen vor dem vereinbarten Datum möglich. In diesem Fall wird die Anzahlung auf Wunsch des Kunden erstattet oder gutgeschrieben.

(5) Sagt der Kunde den vereinbarten Termin weniger als 10 Werktage vor Beginn ab, erscheint er nicht zum Termin oder kann der Termin aus Gründen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen (z. B. Alkohol-/Drogeneinfluss, über 30 Minuten Unpünktlichkeit, mangelnde Hygiene, Sonnenbrand oder auch angewendete Betäubungscremes auf der zu tätowierenden Stelle), nicht durchgeführt werden, steht dem Tattoo Studio eine angemessene Entschädigung für den Arbeitsausfall und die geleisteten Vorarbeiten zu.

(6) In den Fällen des Abs. 5 ist das Tattoo Studio berechtigt, die gemäß Abs. 3 geleistete Anzahlung als pauschalen Schadensersatz einzubehalten. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Tattoo Studio gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(7) Kann der Kunde einen vereinbarten Termin aus Gründen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, etwa wegen einer

akuten, durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung, nicht wahrnehmen, kann der Kunde bis zu 5 Werktagen zum vereinbarten Termin, diesen einmalig verschieben, wobei die Anzahlung in diesem Fall für den Ersatztermin gutgeschrieben wird. Erfolgt keine Terminverschiebung, sondern eine ersatzlose Absage durch den Kunden, gelten die Regelungen zur Entschädigung gemäß Abs. 5 und 6.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Dem Kunden wird bei der Terminvereinbarung ein ungefährender Preis für das beabsichtigte Tattoo genannt. Dieser ist individuell und abhängig von Größe, Aufwand und der Körperstelle des Tattoos sowie von der voraussichtlichen Dauer des Tätowierens.

(2) Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Arbeit, die über kleinere Modifikationen hinausgehen, können zu einem höheren Endpreis führen. Das Tattoo Studio ist insoweit zu einer Preisanpassung berechtigt.

(3) Die Vergütung ist nach Terminvereinbarung fällig und erfolgt bar oder per Kartenzahlung. Dabei wird die nach Ziff. 3 Abs. 3 geleistete Anzahlung mit dem Endpreis verrechnet.

(4) Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(5) Der Kunde kann gegenüber den Forderungen des Tattoo Studios nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

5. Rechte und Pflichten des Tattoo Studios

(1) Der Kunde wird vor dem Termin über den Eingriff und die damit verbundenen Risiken schriftlich aufgeklärt.

(2) Der Mitarbeiter des Tattoo Studios bzw. die tätowierende Person kann die Durchführung einer Arbeit ablehnen. Dies geschieht insbesondere, wenn es sich bei dem Motiv um eine Arbeit eines anderen Tätowierers handelt, das Motiv auf Grund seiner Größe eine dauerhaft gute Arbeit nicht zulässt oder das Motiv im erheblichen Widerspruch zur inneren Überzeugung des Tattoo Studios oder der tätowierenden Person steht.

(3) Die Urheberrechte an einem Entwurf verbleiben bei seinem Schöpfer.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden und Abnahme des Designs

(1) Die Tätowierung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens

des Kunden keine Ausschlussgründe vorliegen, die der fachgerechten Ausführung der Tätowierung entgegenstehen. Ausschlussgründe sind beispielsweise:

1. Alkohol- und/oder Drogenkonsum innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin;
2. Einnahme oder Zufuhr von gerinnungshemmenden Medikamenten;
3. Anwendung von Oberflächenanästhetika (z. B. Emla);
4. Erkrankungen, die das Tätowieren zumindest erheblich erschweren, insbesondere Infektions- und Viruserkrankungen, Wundheilungsstörungen, Blutgerinnungsstörungen, Asthma, Diabetes, Hepatitis, HIV oder Epilepsie;
5. Allergien gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstigen Tätowier- und Hygienemitteln;
6. eine Schwangerschaft oder laufende Stillzeit.

(2) Der Kunde stellt dem Tattoo Studio alle notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere eine Mitteilung über vorhandene Allergien, Medikationen, Krankheiten und sonstige ihm bekannte oder mögliche Ausschlussgründe im Sinne des Abs. 1.

(3) Der Kunde hat den Anweisungen der tätowierenden Person Folge zu leisten. Nur dann ist gewährleistet, dass der Eingriff sicher erfolgt.

(4) Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass es sich beim Tätowieren tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß den §§ 223 ff. des Strafgesetzbuchs handelt. Vor dem Eingriff gibt er eine schriftliche Erklärung ab, dass er die Tragweite des Eingriffs überblickt und in das Tätowieren einwilligt.

(5) Vor Beginn des Tätowierens wird das gewählte Motiv mittels einer Schablone (stencil) auf der Haut des Kunden platziert. Der Kunde ist sodann verpflichtet, die Positionierung, die Größe, das Design sowie den inhaltlichen Text des auf die Haut platzierten stencils sorgfältig und umfassend zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle von Rechtschreibung, Zahlen, Namen und grafischen Details. Mit der ausdrücklichen Freigabe des stencils zum Stechen bestätigt der Kunde, dass die Vorzeichnung auf der Haut in allen Punkten seinem Wunsch entspricht. Diese Freigabe gilt als verbindliche Festlegung der Soll-Beschaffenheit des Werkes; ebenso geht das Risiko für die inhaltliche Richtigkeit von Texten und Daten mit der Freigabe auf den Kunden über. Demzufolge haftet das Tattoo Studio nicht für Fehler im Tattoo, die dem Kunden bei

pflichtgemäßer Überprüfung erkennbar gewesen wären, es sei denn, der tätowierenden Person fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(6) Nachträgliche Änderungswünsche, die erst nach Beginn des Stechens geäußert werden, gehen zu Lasten des Kunden und sind gesondert zu vergüten, sofern eine Umsetzung noch möglich ist.

7. Nachsorge und Nachkontrolle

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen zur Nachsorge des frisch gestochenen Tattoos nachzukommen.

(2) Der Kunde erkennt an, dass ein Tattoo ein Eingriff in den lebenden Körper ist. Der Heilungsprozess verläuft individuell. Leichte Farbabweichungen, das Ausbluten von Farbe oder das Herausfallen von Pigmenten während der Heilung können biologisch bedingt sein oder auf unsachgemäßer Pflege beruhen und stellen nicht zwingend einen Mangel des Tätowierens dar.

(3) Ein Nachstechen kann aus medizinischen Gründen frühestens acht Wochen nach dem ursprünglichen Termin erfolgen. Wünscht der Kunde ein Nachstechen, soll er dem Studio nach Ablauf der achtwöchigen Heilungsphase ein aussagekräftiges Foto der abgeheilten Tätowierung (bei Tageslicht) zu übermitteln. Das Tattoo Studio prüft anhand des Bildes die Notwendigkeit einer Nacharbeit. Das Tattoo Studio ist berechtigt, ein Nachstechen abzulehnen, wenn das Tattoo qualitativ einwandfrei ist oder die Abweichungen im Toleranzbereich der künstlerischen Freiheit liegen.

(4) Handelt es sich nachweislich um Mängel, die auf die handwerkliche Leistung des Tattoo Studios zurückzuführen sind, erfolgt das Nachstechen im Rahmen innerhalb eines Jahres nach dem Ursprungstermin unentgeltlich. Nach Ablauf dieser Frist verjähren die Mängelansprüche, es sei denn, dass Studio hat den Mangel arglistig verschwiegen.

(5) Ist das Nachstechen auf Grund unsachgemäßer Pflege durch den Kunden, mechanischer Belastung oder individueller Hautbeschaffenheit erforderlich, handelt es sich um eine kostenpflichtige Serviceleistung. Für diese Serviceleistung wird in den ersten sechs Monaten nach dem Ursprungstermin eine Materialpauschale in Höhe von 30,00 EUR berechnet. Nach Ablauf von sechs Monaten ab dem ursprünglichen Termin gelten die Serviceleistungen generell als kostenpflichtige Neuaufträge, deren Preis sich nach dem jeweils aktuellen Aufwand richtet.

(6) Termine für Nachstecharbeiten sollen aus organisatorischen Gründen vorrangig in den Vormittagsstunden stattfinden.

8. Haftung

(1) Das Tattoo Studio haftet – außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Haftungsausschluss gilt ebenso für Schäden aus der Verletzung von Nebenpflichten sowie für sonstige mittelbare und Folgeschäden. Dies gilt beispielsweise für Beschädigung und Beschmutzung von Kleidung und Schuhwerk während des Tätowierens oder hinsichtlich möglicher Komplikationen bei der Wundheilung. Im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs hat der Kunde unverzüglich das Tattoo Studio oder einen Arzt zu kontaktieren.

9. Bildrechte und Veröffentlichungen

(1) Der Kunde gewährt dem Tattoo Studio ein inhaltlich, räumlich sowie zeitlich unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an allen Foto- und Videographien, die vor, während und nach dem Tätowieren von der Tätowierung und dem Tätowierprozess angefertigt werden. Satz 1 gilt, soweit der Kunde auf den Aufnahmen nicht zu identifizieren ist. Für Aufnahmen, die den Kunden identifizierbar zeigen, wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

(2) Das Tattoo Studio gewährt dem Kunden ein unbeschränktes, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an der durchgeführten Tätowierung. Dieses Nutzungsrecht umfasst überlassene, abfotografierte oder abgefilmte Skizzen, Entwürfe und Vorlagen nur dann, wenn das Tattoo Studio diesem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

10. Datenschutz

(1) Das Tattoo Studio erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und für die Erbringung der vereinbarten Leistungen.

(2) Das Studio, bzw. der Dienstleister verpflichtet sich, die Daten des jeweiligen Kunden nur für den Zweck der zu erbringenden Leistung unter Berücksichtigung der Datenschutzklauseln einzusetzen und die Daten nicht an Dritte oder außenstehende Personen weiterzugeben.

11. Schlussbestimmungen

(1) Hinsichtlich dieses Vertrags zwischen dem Tattoo Studio und dem Kunden gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Änderungen dieser AGB durch individuelle Abreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen der AGB der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(3) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Tattoo Studios. (§ 309 Nr. 8 b) ee) BGB)